

Ausschreibung einer Referendartagung

Geschäftszeichen:
2227-4.768 (8B)

Referendartagung „Die Arbeit in der Fachgerichtsbarkeit (RRef)“ der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen

Am **15.07.2024** wird die Referendartagung zum Thema „Die Arbeit in der Fachgerichtsbarkeit (RRef) 768“, Kennziffer: 24F4259-1 in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt. An dieser Veranstaltung sollen aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Köln **5** Referendarinnen und Referendare teilnehmen, die aufgeschlossen und interessiert sind, sich im Vorbereitungsdienst bewährt und zu einer Teilnahme bereit erklärt haben.

Ziel der Veranstaltung:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind über die Anforderungen und praktischen Gegebenheiten der Arbeit als Richter/in in der Fachgerichtsbarkeit informiert.

Inhalt:

Referentinnen und Referenten aus der Verwaltungs-, Finanz-, Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit stellen das jeweilige Arbeitsfeld vor und stehen für Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung.

Methoden

Vortrag, Diskussion

Hinweise:

Die Verpflegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer übernimmt die Justizakademie.

Reisekosten können nicht erstattet werden.

Die Tagungszeit wird voll auf den Vorbereitungsdienst angerechnet.

Die Meldung zur Teilnahme an der Tagung ist verbindlich und kann nur ausnahmsweise aus zwingenden Gründen zurückgenommen werden.

Referendarinnen oder Referendare, die bereits an einer Referendartagung teilgenommen haben, können nur dann berücksichtigt werden, wenn keine sonstigen Bewerbungen vorliegen. Ihre Bewerbung wird daher aller Voraussicht nach keine Erfolgsaussicht haben.

Bei der Vergabe der zur Verfügung stehenden Tagungsplätze ist von Bedeutung, in welchem Ausbildungsabschnitt sich die Referendarin/der Referendar befindet; ferner kann eine etwaige frühere erfolglose Bewerbung berücksichtigt werden. Hilfsweise entscheidet das Los.

Bewerberinnen und Bewerber, die einen Tagungsplatz erhalten, werden ca. 2 Wochen vor Beginn der Tagung benachrichtigt.

Die Tagungsunterlagen erhalten die Teilnehmer unmittelbar von der Justizakademie.

Wer bis zu diesem Zeitpunkt keine Mitteilung erhalten hat, kann davon ausgehen, dass er leider nicht berücksichtigt werden konnte und gegebenenfalls nur noch im Nachrückverfahren zum Zuge kommen kann. Aufgrund der Vielzahl der Bewerbungen können schriftliche Absagen nicht erteilt werden.

Interessenten werden gebeten, sich mittels eines Vordrucks, den Sie im Internet unter <http://www.olg-koeln.nrw.de> unter dem Punkt: Aufgaben/Referendarabteilung finden, **bis zum 24.05.2024 bei der Referendarabteilung des Oberlandesgerichts** zu melden.

Eine Übersendung des Vordruckes per E-Mail ist an folgende Adresse möglich: referendare@olg-koeln.nrw.de".

Köln, den 14.02.2024

Im Auftrag

Dr. Altgen